

## Vorbemerkungen:

Seit der Berichterstattung über die Entwicklung von allgemeinen Schulen und von Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis in der Ausschusssitzung am 21.11.2017 (TOP 3) haben sich inzwischen weitere Entwicklungen/Initiativen ergeben, die nachfolgend dargestellt werden.

Die Initiativen im Bereich der Förderschulentwicklungsplanungen haben sich bei den jeweiligen städtischen Schulträgern aufgrund der befristeten Aussetzung der sogenannten Mindestgrößenverordnung ergeben.

## Erläuterungen:

### 1. Förderschulwesen

#### 1.1 Niederkassel

Die Stadt Niederkassel beabsichtigt die Wiedererrichtung der derzeit „auslaufenden“ Laurentius-Förderschule (Verbundschule) in Mondorf mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Lernen für die Primar- und die Sekundarstufe I zum Schuljahr 2018/2019.

Nach einem entsprechenden Ratsbeschluss muss die Wiedererrichtung durch die Bezirksregierung in Köln genehmigt werden. Sodann könnten ab dem Schuljahr 2018/2019 wieder Eingangsklassen an der Laurentius-Schule gebildet werden.

Im Rahmen des formalen Abstimmungsverfahrens mit den benachbarten Schulträgern gemäß § 80 Schulgesetz NRW (SchulG) hat der Rhein-Sieg-Kreis die beabsichtigte Fortführung der Laurentius-Schule zur Erhaltung eines ortsnahen Beschulungsangebotes für drei sonderpädagogische Förderschwerpunkte und zur Stärkung der Schulwahlfreiheit der Eltern zwischen einem Förderschulangebot und dem gemeinsamen Lernen ausdrücklich begrüßt.

#### 1.2 Rheinbach

Aufgrund einer Beschlussfassung in den zuständigen politischen Gremien des Rates der Stadt Rheinbach prüft die Stadt Rheinbach derzeit Möglichkeiten, nach Schließung der Albert-Schweitzer-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) zum Ende des Schuljahres 2015/2016 ein neues entsprechendes Beschulungsangebot – realistischer Weise in Kooperation mit anderen benachbarten Schulträgern – einzurichten.

Die Stadt Rheinbach hat den Rhein-Sieg-Kreis hierzu um ein Beratungs- und Erörterungsgespräch gebeten, das zwischenzeitlich in konstruktiver Weise auf Verwaltungsebene mit Beteiligung der fachlich zuständigen Schulaufsichtsbeamtin geführt wurde.

Es wurde vereinbart, denkbare schulorganisatorische und pädagogisch sinnvolle Konzeptionen unter Berücksichtigung der (steigenden) Schülerzahlen an den kreiseigenen Förderschulen sowie des sich verfestigenden Schulwahlverhaltens der Eltern zur (Wieder-) Errichtung eines bedarfsgerechten Förderschulangebots für möglichst viele Förderschwerpunkte im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis zu entwickeln. Die Schulaufsicht und die betroffenen Schulleitungen werden frühzeitig eingebunden.

Über den Fortgang wird die Verwaltung dem Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung berichten.

## **2. Schulentwicklungsplanung im Bereich der Sekundarstufe I**

### **2.1 Rheinbach-Alfter;**

#### **Errichtung eines Teilstandortes der Gesamtschule Rheinbach in Alfter**

Die Gemeinde Alfter plant eine erneute Elternbefragung an den Grundschulen in Alfter Anfang dieses Jahres, um die Chancen für die Errichtung eines Teilstandortes der Gesamtschule Rheinbach in Alfter abzuklären.

Der Stadt Rheinbach hat als Schulträger hierzu vorbereitende Abstimmungsgespräche mit der oberen Schulaufsicht und der Schulleitung der Gesamtschule zur Konzepterstellung geführt.

Derzeit gehen die noch nicht abgeschlossenen Überlegungen dahin, das Anmeldeverfahren für einen Teilstandort in Alfter zum Schuljahresbeginn 2019/2020 durchzuführen.

In den politischen Gremien des Rates der Stadt Rheinbach werden aktuell Möglichkeiten diskutiert, die grundsätzlich beschlossene Fünfüzigkeit der Gesamtschule am Standort in Rheinbach beizubehalten. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Schullandschaft in Rheinbach und den Nachbarkommunen ist davon auszugehen, dass auch weiterhin mit Anmeldeüberhängen zu rechnen ist. Das ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass außer der Gesamtschule Rheinbach im linksrheinischen Kreisgebiet mit der Gesamtschule in Bornheim lediglich eine weitere öffentliche Gesamtschule existiert. Daneben gibt es noch die Freie Christliche Gesamtschule in Alfter, in unmittelbarer Nähe zur Bonner Stadtgrenze. Diese Situation führt dazu, dass die Gesamtschule Rheinbach die Aufnahme von Schüler/innen aus Nachbarkommunen ohne ein öffentliches Gesamtschulangebot nicht ohne weiteres ablehnen kann.

Im Hinblick auf eventuell abzuschließende interkommunale Beschulungsvereinbarung könnte der Rhein-Sieg-Kreis auf Wunsch der betroffenen Städte und Gemeinden als Moderator angefragt werden.

### **2.2 Wachtberg;**

#### **Hans-Dietrich-Genscher-Schule, Profilierte Gemeinschaftshauptschule**

Der Rat der Gemeinde Wachtberg und seine zuständigen Gremien diskutieren derzeit, zum Teil auch öffentlich, über eine Stärkung der Hans-Dietrich-Genscher-Schule, profilierte Hauptschule, in Berkum, der einzigen weiterführenden Schule der Gemeinde Wachtberg – auch unter Einbeziehung von Überlegungen einer Schulformänderung.

Hierzu ist anzumerken, dass laut dem Schulentwicklungsplan der Gemeinde Wachtberg von den in die Klasse 5 übergehenden Viertklässlern von Wachtberger Grundschulen in den Schuljahren von 2011/12 bis 2016/17 durchschnittlich lediglich 19 Schüler/innen (oder 9%) auf eine Gesamtschule übergangen. Dagegen lag die Quote beim Übergang auf Gymnasien im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich 127 Schülern/Schülerinnen (oder 63 %). Überwiegend erfolgten die Wechsel auf Gymnasien in der Stadt Bonn.

Vor diesem Hintergrund erscheint es fraglich, ob die für die Errichtung einer Gesamtschule erforderliche Schülerzahl (4 Züge, 100 Schüler/innen) in Wachtberg erreicht werden kann.

Zu einer so genannten freiwilligen Errichtung (unter Berücksichtigung ortsfremder Schüler) ist in den „Hinweisen zur Errichtung von Gesamt- und Sekundarschulen“ der Bezirksregierung Köln angeführt, dass dies „...nur bei einem gemeindeübergreifenden Bedürfnis zulässig“ ist. „Dies muss im Wege der kommunalen Zusammenarbeit gemäß § 80 Abs. 4 SchulG festgestellt werden. Diese Zusammenarbeit kann u.a. im Wege einer Beschulungsvereinbarung dokumentiert werden.“

In § 81 Abs. 3 Satz 3 SchulG ist festgelegt, dass die Genehmigung (durch die obere Schulaufsichtsbehörde) zu sagen ist, wenn dem Schulträger die erforderliche Verwaltungs- oder Finanzkraft fehlt. In diesem Zusammenhang führt die Bezirksregierung in den oben genannten Hinweisen an, dass die Kommunalaufsicht im Falle einer freiwilligen Errichtung von Gesamtschulen „strengere Maßstäbe“ an die Haushaltsverträglichkeit der Maßnahme anlegt. Kommunen im Nothaushalt dürfen in aller Regel keine freiwilligen Leistungen erbringen.

Auch die Gründung eines Teilstandortes einer Gesamtschule – hierzu müsste eine Gesamtschule (inklusive Träger) gefunden werden, die bereit ist, einen Teilstandort in Wachtberg in ihre Schule „aufzunehmen“. Ausgehend vom realistischen Ansatz, dass der Teilstandort einer Gesamtschule aus pädagogischen Gründen drei Züge (75 Schüler/innen) haben sollte, erscheint auch diese Option als schwierig zu realisieren.

Soweit ein Bedürfnis für eine bestimmte Schulform bestehen sollte und die für die Errichtung einer Schule laut Schulgesetz erforderlichen Voraussetzungen nicht durch die Gemeinde und auch nicht durch die Zusammenarbeit von Gemeinden erfüllt werden, ist schließlich der Kreis verpflichtet, die entsprechende Schule zu errichten (§ 78 Abs. 4 SchulG). Insofern wäre der Kreis frühzeitig in eventuelle Planungen einzubeziehen.

Die vorstehend aufgeführten kommunalen Überlegungen im Bereich der Schulentwicklungsplanung deuten darauf hin, dass im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis in absehbarer Zeit grundsätzliche konzeptionelle und organisatorische Veränderungen der Schullandschaft anstehen könnten.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird diese Schulentwicklungsplanungen auf Wunsch der Städte und Gemeinden – gegebenenfalls auch als Schulträger der kreiseigenen Schulen – moderierend unterstützen.

Als **Anhang 1** ist eine aktuelle Übersicht über die Schulen im Rhein-Sieg-Kreis angefügt. Darüber hinaus ist zur allgemeinen Information als **Anhang 2** ein Glossar des Landesbetriebs Information und Technik (IT NRW) beigefügt, in dem Begriffe aus den Bereichen Schulformen und Schulabschlüsse erläutert werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 30.01.2018

Im Auftrag